

Information an die Gartenbaubetriebe

Agrar-Bürgschaften starten ab 1. Oktober 2015

Zum 1. Oktober 2015 führen die Bürgschaftsbanken in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank „Agrar-Bürgschaften“ ein.

Das neue Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz kleiner als 50 Mio €, Bilanzsumme unter 43 Mio €) der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und nicht gewerblichem Gartenbau sowie Fischerei und Aquakultur.

Agrar-Bürgschaften können für Rentenbank-Darlehen und insbesondere für Investitionen aller Art verwendet werden.

Was wird gefördert?

Übernahmen, Existenzgründungen, Aus- und Umbauten, Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen, Markteinführungskosten, Kooperationen, Marketingmaßnahmen, Qualifizierungen. Für reine Betriebsmittelfinanzierungen oder Liquiditätshilfen können die „Agrar-Bürgschaften“ jedoch nicht genutzt werden.

Wie wird gefördert?

60-prozentige Bürgschaften für Kredite bis max. 1 Mio € bei bestehenden Unternehmen bzw. max. 0,5 Mio € bei Existenzgründungen. Die Provisionen liegen je nach Bonität, Sicherheit und Laufzeit des Kredites zwischen 0,5 und 2,2 Prozent pro Jahr.

Bürgschaftsanträge

stellen die Hausbanken für ihre Kreditnehmer über die Internetseite <http://www.agrar-buergschaft.de>. Dort finden Sie die detaillierten Bürgschaftsbestimmungen.

Die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) ist unter <http://www.bb-thueringen.de> erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie im [Faltblatt Agrarbürgschaft](#) der Bürgschaftsbank.

Die „Agrar-Bürgschaften“ werden durch das EU-Programm „COSME“ und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen „Junker-Plan“ unterstützt.